

Niederschrift

über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 17.01.2012, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 23:00 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett
Herr Rainer Hansen
Herr Jens Jacobsen
Herr Friedrich Riewerts
Herr Bernd Siewertsen
Herr Walter Sorgenfrei
Herr Jürgen Volkerts
Herr Thies Wisser
von der Verwaltung
Herr Daniel Meer
Frau Anke Zemke

1. stellv. Bürgermeister
2. stellv. Bürgermeister
Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Nahmen Jensen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
- 4.1 . Haushalt 2012
- 4.2 . Feuerwehrball
- 4.3 . Strandkörbe
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 7.1 . Kassenprüfung 2011 bei dem Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000071
- 8 . Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Vorlage: Nieb/000068
- 9 . 8. Änderung des F-Planes der Gemeinde Nieblum für das Gebiet des gesamten Strandes der Gemeinde Nieblum sowie der nördlich angrenzenden Waldflächen und der landwirtschaftlichen Flächen mit einer Tiefe von bis zu etwa 400 m landeinwärts
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Nieb/000069
- 10 . Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet am Strandzugang und der Surfschule am südlichen Ende der Strandstraße und des Heidwegs im Ortsteil Nieblum (Teilbereich 1) sowie am Strandzugang am östlichen Ende des Klaffwai im Ortsteil Goting (Teilbereich 2)

hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Nieb/000070

- 11 . Verschiedenes
- 11.1 . Schreiben des Amtswehrführers - Pyrotechnik an Silvester
- 11.2 . Anschreiben an die Anwohner im Kliff

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Riewerts stellt den Antrag die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7.1 „Kassenprüfung 2011 bei dem Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum – Vorlage Nr. Nieb/000071“ zu erweitern. Es gibt keine Einwände gegen diesen Antrag. Somit wird die Tagesordnung wie vorgenannt um den Tagesordnungspunkt 7.1 ergänzt.

Des weiteren wird angemerkt, dass die Formulierung zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 im Vergleich zu der Einladung noch geändert wurde. Die neue Formulierung ist in der Tagesordnung des Protokolls bereits erfasst.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung gilt somit als genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

4.1. Haushalt 2012

Bürgermeister Riewerts berichtet, dass die für die heutige Sitzung geplante Beratung des Haushaltes 2012 auf die kommende Sitzung der Gemeindevertretung am 28.02.2012 verschoben wurde.

4.2. Feuerwehrball

Am vergangenen Wochenende habe der Feuerwehrball stattgefunden. Bürgermeister Riewerts bedankt sich für die gute Organisation der Feierlichkeit.

4.3. Strandkörbe

Bei der Reparatur der Strandkörbe wurde festgestellt, dass es im Vergleich zu den Vorjahren eine höhere Anzahl defekter Strandkörbe gegeben habe.

5. Einwohnerfragestunde

Es wird gefragt, ob der FKK-Strand im Rahmen der Umsetzung des Strandkonzeptes Bestand haben solle. Dies wird bejaht.

Es wird angeregt, dass es eine Namensänderung für „die beiden Strandstraßen“ gegeben solle, da es sowohl in Nieblum als auch in Goting eine Strandstraße gäbe. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird nachgefragt, ob Maßnahmen geplant seien, um den Strand besser vor Sandverlust zu schützen. Es wird erläutert, dass am 16.01.2012 eine Strandbegehung stattgefunden habe, bei welcher Fotos die Stellung eines Dringlichkeitsantrages unterstützen sollen. Gelder für eine Aufspülung seien seitens des Landes Schleswig-Holstein eingeplant. Man hoffe daher auf eine rasche Umsetzung. Die Zuständigkeit für die Errichtung sogenannter Sandfänger obliege jedoch dem Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN).

Die Beschilderung des neuen Parkplatzes liege in der Zuständigkeit des Landes, da die Beschilderung an einer Landesstraße errichtet werden solle.

Das Abtragen der Banketten sei in Arbeit, könne aber aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen zur Zeit nur bedingt umgesetzt werden.

Es wird angemerkt, dass im Deelswai auf der einen Bürgersteigseite Sträucher und Äste auf den Gehweg ragen. In dieser Angelegenheit solle kurzfristig ein Ortstermin stattfinden.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

Es gibt keine Mitteilungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

7.1. Kassenprüfung 2011 bei dem Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum Vorlage: Nieb/000071

Bürgermeister Riewerts berichtet ausführlich anhand der Vorlage Nr. Nieb/000071.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im April 2011 wurde durch das Kommunale Prüfungsamt Nord eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Über das Prüfungsergebnis wurde eine Prüfungsbericht (Anlage) verfasst. Zu dem Prüfungsergebnis hat die kommunale Körperschaft gemäß § 7 Abs. 3 KPG Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die der Vorlage als Anlage beigefügte Stellungnahme.

8. Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Vorlage: Nieb/000068

Frau Zemke erläutert anhand der Vorlage Nr. Nieb/000068.

Sie erklärt, dass die derzeitige Handhabe eine Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 61% der Kosten vorsehe. Dies entspreche 1,83 €/Std. pro Kind. Die Gemeinde Nieblum habe bislang noch keine Aufwendungen im Rahmen der Kindertagespflege zu verzeichnen. Beibehalten werde die Antragstellung, welche der Gemeinde im Vorwege ermögliche die Erforderlichkeit der Inanspruchnahme der Kindertagespflege im Einzelfall zu prüfen. Die Kindertagespflege werde in Anspruch genommen, wenn durch die Kindergärten kein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werde. Die Eignung und Qualifizierung der Personen, die die Kindertagespflege anbieten, nähme bei den Neuregelungen einen größeren Stellenwert ein.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Kreis Nordfriesland ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe unter anderem für den Ausbau, die Weiterentwicklung sowie die Verwaltungsverfahren nach § 22 ff. SGB VIII verantwortlich.

Die Kindertagespflege nimmt dabei eine wichtige Rolle im Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige ein und soll das ab 2013 geltende gesetzliche Ziel, den Betreuungsanspruch für unter Dreijährige sicherzustellen, unterstützen.

Für den Bereich der Kindertagespflege bestehen im Kreis Nordfriesland Richtlinien für die Umsetzung der finanziellen Förderung und Verfahren, der Fachberatung und der Qualifizierung, die zuletzt durch Kreistagsbeschluss mit Wirkung zum 01.01.2012 modifiziert worden sind.

In der Vergangenheit waren die Ämter, Städte und Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege aufgrund einer Vereinbarung in der Kommunalen Verwaltungsrunde im Jahr 2006 im Rahmen einer Einzelfallabrechnung beteiligt.

Die Beteiligung ergab sich insbesondere auf der Grundlage der Diskussion, dass der Ausbau der Kinderbetreuung (dort insbesondere im Bereich der Krippen) auch eine kommunale Aufgabe sei und gerade kleine Gemeinden, die aufgrund geringer Kinderzahlen für die Betreuung wirtschaftlich keine eigene Krippe aufbauen können, die Betreuung der Tagespflege nutzen können und sich infolgedessen auch finanziell an diesen beteiligen sollten.

Infolgedessen ist auch ab dem Jahr 2012 geplant, die Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege direkt zu beteiligen. Eine vollständige Verteilung der Kosten der Kindertagespflege auf die Kreisumlage würde die Gemeinden benachteiligen, die bereits einen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige vorgenommen haben, eine vollständige spitze Abrechnung dieser Kosten würde der Ausgleichs- und Ergänzungsposition des Kreises Nordfriesland widersprechen.

Daraus hat sich die Idee mit Vertretern der Ämter, Städte und Gemeinden entwickelt, zukünftig die hälftigen Nettokosten der Kindertagespflege bei den Gemeinden spitz abzurechnen und die verbleibenden Kosten im Rahmen der allgemeinen Deckung der Kreisumlage zu berücksichtigen.

Diesbezüglich wurde vom Kreis Nordfriesland bereits ein Vereinbarungsentwurf entwickelt und der kommunalen Verwaltungsrunde als Entwurf übersandt, der nach Erörte-

rung in der kommunalen Verwaltungsrunde am 29.11.2011 zur rechtlichen Gültigkeit von den entsprechenden Gemeinden direkt unterzeichnet werden müsste.

Darüber hinaus wurde in der kommunalen Verwaltungsrunde erörtert, dass die diesbezüglich notwendige Einbeziehung der politischen Gremien der Gemeinden durch die Ämter, Städte und Gemeinden voraussichtlich nicht vor dem 31.03.2012 abgeschlossen werden kann, so dass weitere Zeitressourcen notwendig sind.

Nach Erörterung der Teilnehmer könnte die Vereinbarung allerdings bei Zustimmung der Städte und Gemeinden eine rückwirkende Geltung zum 01.01.2012 haben, damit eine Jahresabrechnung noch für das Jahr 2012 möglich wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

Beschluss:

Einer Unterzeichnung der Vereinbarung zur Sicherstellung der Betreuungssituation von Kindern im Kreis Nordfriesland - hier: Finanzierung der Kindertagespflege - wird rückwirkend zum 01.01.2012 zustimmt.

9. 8. Änderung des F-Planes der Gemeinde Nieblum für das Gebiet des gesamten Strandes der Gemeinde Nieblum sowie der nördlich angrenzenden Waldflächen und der landwirtschaftlichen Flächen mit einer Tiefe von bis zu etwa 400 m landeinwärts

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Festlegung der Planungsziele

Vorlage: Nieb/000069

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage Nr. Nieb/000069.

Im Anschluss erläutert Herr Meer anhand eines Planes das zu überplanende Gebiet und die im Rahmen des Strandkonzeptes geplanten Maßnahmen. Dies betreffe im Wesentlichen die Folgend aufgeführten fünf Bereiche:

- (1) FKK Strand
- (2) Goting: Bereich Parkplatz und Strandkorbvermietung (Erweiterung u.a. um einen Gastronomiebereich)
- (3) Surfschule: weiterhin Vorhaltung von Sportangeboten; allerdings sollen genaue Ausführungsbestimmungen geschaffen werden
- (4) Ende Strandstraße: Kiosk, WC-Anlage, Strandkorbvermietung; für diesen Bereich sind noch viele Abstimmungen im Bereich des Küstenschutzes erforderlich
- (5) Ende Meedsweg: es solle keine Nutzungsänderung geben; eine Überwehung der Dünen durch einen Bohlenweg erscheint nach den derzeitigen Absprachen mit der Naturschutzbehörde möglich

In die aktuelle Planung seien keine bebauten, sondern nur gemeindeeigene, Flächen einbezogen. Eine Beratung über die zu überplanenden Flächen sei noch möglich. Die alte Fassung des Flächennutzungsplanes habe große Waldflächen ausgewiesen, dies solle nun den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Nieblum beabsichtigt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des gesamten Strandes der Gemeinde Nieblum sowie der nördlich angrenzenden Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit einer Tiefe von bis zu etwa 400 m landeinwärts einzuleiten, um im Flächennutzungsplan die Entwicklungsziele der Gemeinde Nieblum in Bezug auf die Strandnutzung, die Strandversorgung und die landschaftliche Entwicklung entlang des Strandes darzustellen.

Die wesentlichen Gründe für die Änderung des Flächennutzungsplans sind:

- Die Gemeinde Nieblum beabsichtigt, eine hochwertige Strandversorgung zu etablieren, hierzu sollen entsprechende Standorte für Versorgungsinfrastruktur, angegliederte Gastronomie und Sport- bzw. Spielangebote dargestellt werden.
- Die im F-Plan dargestellten Parkplätze und Verkehrswege entsprechen nicht mehr dem Bedarf bzw. den tatsächlichen Gegebenheiten und sollen unter Berücksichtigung des oben angeführten Zieles entsprechend angepasst werden.
- Die entlang des Strandes dargestellten Waldflächen weichen teilweise von den Planungszielen der Gemeinde ab. In den Bereichen, in denen noch keine Aufforstung erfolgt ist, soll diese Darstellung kritisch überprüft werden.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9

Davon anwesend: 8

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet des gesamten Strandes der Gemeinde Nieblum sowie der nördlich angrenzenden Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen mit einer Tiefe von bis zu etwa 400 m landeinwärts wird der Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - Ausweisung von Flächen für die Strandversorgung und angegliederte gastronomische Angebote,
 - Ausweisung von Flächen für Sport- und Spielangebote,
 - Darstellung der Strandzugänge, der Erschließung für den KFZ-Verkehr und der zugehörigen Parkplätze,
 - Anpassung der Flächenausweisungen „Wald“ und „Landwirtschaft“ an die tatsächlichen Entwicklungsziele der Gemeinde Nieblum.

3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

10. Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet am Strandzugang und der Surfschule am südlichen Ende der Strandstraße und des Heidwegs im Ortsteil Nieblum (Teilbereich 1) sowie am Strandzugang am östlichen Ende des Klaffwai im Ortsteil Goting (Teilbereich 2)
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Nieb/000070

Herr Meer berichtet anhand der Vorlage Nr. Nieb/000070.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Nieblum beabsichtigt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 für das Gebiet am Strandzugang und der Surfschule am südlichen Ende der Strandstraße und des Heidwegs im Ortsteil Nieblum (Teilbereich 1) sowie am Strandzugang am östlichen Ende des Klaffwai im Ortsteil Goting (Teilbereich 2) einzuleiten, um die Einrichtung einer hochwertigen Strandversorgung mit angegliederter Gastronomie sowie Sport- und Spielangeboten (u.a. Surfschule) an diesen Standorten zu ermöglichen.

Die wesentlichen Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind:

- Die Gemeinde Nieblum will eine hochwertige Strandversorgung etablieren, hierzu sollen entsprechende Standorte für Versorgungsinfrastruktur, angegliederte Gastronomie und Sport- bzw. Spielangebote geschaffen werden.
- Notwendige Parkplätze hierzu sollen ebenfalls bedarfsgerecht angeboten werden, ebenso sollen die Verkehrswege (Straßen, Fußwege und Strandzugänge) erforderlichenfalls neu geregelt werden.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9

Davon anwesend: 8

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet am Strandzugang und der Surfschule am südlichen Ende der Strandstraße und des Heidwegs im Ortsteil Nieblum (Teilbereich 1) sowie am Strandzugang am östlichen Ende des Klaffwai im Ortsteil Goting (Teilbereich 2) wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 17 gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für den Bebauungsplan Nr. 17 werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - Festsetzung von Flächen für die Strandversorgung und Gastronomie (SO - Sonstiges Sondergebiet)
 - Festsetzung von Flächen für Sport- und Spielangebote
 - Festsetzung von Verkehrsflächen, Parkplätzen, (Fuß-)Wegeverbindungen und Strandzugängen
 - Begrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen und Gebäudehöhen
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

11. Verschiedenes

11.1. Schreiben des Amtswehrführers - Pyrotechnik an Silvester

Bürgermeister Riewerts verliest ein Schreiben von Amtswehrführer Joachim Christianen, in welchem dieser aus Sicherheitsgründen dafür plädiert, dass auf Föhr, wie es bereits auf Amrum und Sylt praktiziert wird, ein generelles Abbrandverbot von Silvesterraketen, Leuchteffektbatterien u.ä. eingeführt werden solle.

11.2. Anschreiben an die Anwohner im Kliff

An die Anwohner des „Kliff“ in Goting wurde ein Schreiben verschickt, in welchem darauf hingewiesen wird, dass seit geraumer Zeit der Wendehammer als Lagerplatz für Heckenschnitt, Buschwerk und anderen Abfall zweckentfremdet wird. Aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit könne das beauftragte Entsorgungsunternehmen den Straßenzug „Kliff“ zukünftig nicht mehr befahren, so dass die Leerung der Müllbehälter über den Deelswai abgewickelt werden müsse. Es wird daher um die Unterstützung der Anwohner gebeten Abfälle zukünftig sachgerecht zu entsorgen, damit die Müllentsorgung auch weiterhin über den „Kliff“ erfolgen könne.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 23.00 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke